

# Fahrschüler:innen – Ihre Rechte & Ihre Schritte

## Woran erkennen Sie Belästigung?

- „Zufällige“ Berührungen beim Anschnallen/Einweisen
- Kommentare über Körper/Aussehen/Kleidung (auch „nur Spaß“)
- Aufdringliche Blicke, Pfeifen, zweideutige Gesten
- Sexualisierte Emojis/Bilder/Nachrichten

## Schritte, die helfen

- 1 Gefühl ernst nehmen – Ihre Wahrnehmung zählt.
- 2 Kurz notieren: Datum, Uhrzeit, Wortlaut, Ort, Beteiligte.
- 3 Grenze benennen: „Das möchte ich nicht.“
- 4 Melden: Vertrauensperson/Leitung oder Kontakt der Fahrschule.
- 5 Externe Hilfe holen: Hotline/Beratungsstellen.

## Sätze für klare Grenzen

- „Das ist mir unangenehm. Bitte lassen Sie das.“
- „So möchte ich nicht angesprochen werden.“
- „Wir bleiben beim Thema Fahrausbildung.“

Beratung bei sexueller Belästigung: 0800 22 55 530 (offizieller Name: Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch; N.I.N.A. e. V., gefördert durch UBSKM) | Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 116 016 | WEISSER RING: 116 006

Maßstab ist Ihre Wahrnehmung. Ein ausdrückliches „Stopp“ ist nicht erforderlich.